

Dienstvereinbarung zur Beschäftigung von Expertinnen und Experten in berufsbildenden Schulen über die Stadtteilschule („2%-Regel STS“)

An den berufsbildenden Schulen in Bremen arbeiten höchst unterschiedlich und spezialisiert ausgebildete Lehrkräfte in einer Vielzahl an dualen, berufsvorbereitenden, berufsqualifizierenden und studienqualifizierenden Bildungsgängen. Dabei sind sich die Interessenvertretungen, die Schulleitungen und die SKB darüber einig, dass die Beschulung an den berufsbildenden Schulen in der geforderten Qualität dauerhaft nur über eine breite Basis an voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern mit erstem und zweitem Staatsexamen gelingen kann und die Regel darstellt.

Um den höchst spezialisierten Fachbedarfen in den 141 dualen Ausbildungsberufen und einer Vielzahl an vollschulischen Bildungsgängen gerecht zu werden, sind die berufsbildenden Schulen aber auch auf Expertinnen und Experten angewiesen, die den Unterricht entsprechend der Anforderungen in den Lehrplänen ergänzen und bereichern. Nur so ist eine gelungene Theorie-Praxis-Verknüpfung, die Anpassung an die sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt, die Vermittlung von Spezial- und Nischenwissen und die Kompensation von Ausfällen im Fachunterricht im Sinne aller am Schulleben Beteiligten zu bewerkstelligen.

Daher vereinbaren die SKB und die Interessenvertretungen Schulen das Folgende:

Ausgehend von der Gesamtsumme an Lehrer*innen-Vollzeiteinheiten¹ an den berufsbildenden Schulen sind die Schulleitungen berechtigt, in einem Gesamtrahmen² von **maximal 2,0%**³ temporäre bzw. projektorientierte Beschäftigungen über die Stadtteilschule vorzunehmen.⁴

Zu dieser Gruppe der Beschäftigten (2,0% aller VZE) gehören

- Fachexperten aus Handwerk/ Industrie/ Wirtschaft/ Kultur/ Dienstleistung und Wissenschaft mit i.d.R. Meister-, Techniker- (DQR-6) oder Diplom-Abschluss
- Magister-Absolventen der berufsspezifischen Fachrichtungen der jeweiligen Schule
- Freiberufler oder Selbstständige der berufsspezifischen Fachrichtungen der jeweiligen Schule

¹ Stand 05.05.2019: rund 870 VZE

² Bezogen auf alle berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen

³ 2% von rund 870 VZE entspricht Stand 05.05.2019 gerundet 17,5 Vollzeit-Stellen

⁴ Der Einsatz als Lehrmeister*innen über die Stadtteilschule ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Abweichungen dieser Vereinbarung bedürfen einer nachvollziehbaren, schriftlichen Begründung durch die entsprechende Schulleitung, die der STS zu übermitteln und mit den Interessenvertretungen zu erörtern ist.


Die Schulleitungen stellen sicher, dass der STS beim Ersteinsatz der betreffenden Personen Bewerbungsunterlagen und Qualifikationsnachweise zugeleitet werden und der geplante schulische Einsatz (nicht Stundenplan) skizziert wird. Diese Unterlagen werden den Interessenvertretungen-Schulen von der SKB vorgelegt.

Sollte sich bei den eingesetzten Personen der Wunsch nach einem Seiteneinstieg und einer dauerhaften Beschäftigung bei der SKB abzeichnen, so sind die Interessenvertretungen frühzeitig zu informieren, damit nach geeigneten Maßnahmen gesucht werden kann.

Diese Vereinbarung gilt zwei Jahre und wird am Ende dieses Zeitraumes evaluiert.

Bremen, den 04.07.19

Die Senatorin für Kinder und Bildung
in Vertretung 

Der Personalrat - Schulen 

Die Frauenbeauftragte - Schulen 

Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten - Schulen 